

## **Protokoll über den Vorstandsbeschluss des ständigen Vertreters des Vorsitzenden**

Nach § 13 Absatz 2 der Satzung des Landesverbandes Nordbayern besteht das Präsidium aus dem Vorsitzenden und vier stellvertretenden Vorsitzenden. Ein stellvertretender Vorsitzender ist der ständige Vertreter des Vorsitzenden.

Da eine Wahl nach § 13 Abs. 3 wegen der Corona-Pandemie im Moment nicht möglich ist, wird Frau Barbara Hanne, Ressort 4 Öffentlichkeitsarbeit, zum ständigen Vertreter des Vorsitzenden bis zur HV 2020 bestimmt.

Eva Güttler, 1. Vorsitzende des LV Nordbayern und Protokollführerin  
Burgebrach, 09. Juni 2020